

NIEDERSCHRIFT

über die 31. Sitzung des Kreistages
am Montag, dem 18.02.2019,
im Mehrgenerationenhaus, Kirchenstraße 1, 67731 Otterbach.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Ralf Leßmeister

Landrat

Kreisbeigeordnete/r

Herr Dr. Walter Altherr
Herr Peter Schmidt

CDU-Fraktion

Herr Jean-Pierre Biehl
Herr Dr. Peter Degenhardt
Frau Ursula Dirk
Herr Arnold Germann
Frau Waltraud Gries
Herr Ralf Hechler
Frau Brigitte Hörhammer
Herr Marcus Klein
Herr Christian Meinschmidt
Herr Armin Obenauer
Frau Anja Pfeiffer
Herr Armin Rinder
Herr Walter Rung
Herr Norbert Ulrich
Herr Ulrich Wasser
Herr Jürgen Wenzel

Verlässt die Sitzung um 16:00 Uhr.
Verlässt die Sitzung um 16:00 Uhr.

SPD-Fraktion

Herr Hans-Norbert Anspach
Herr Heinz Christmann
Frau Karin Decker
Frau Gabriele Gallé
Frau Miriam Jung
Herr Hartwig Pulver
Herr Daniel Schäffner
Herr Hans-Josef Wagner
Herr Thomas Wansch

FDP-Fraktion

Herr Goswin Förster

FWG-Fraktion

Herr Manfred Bügner
Herr Otto Karl Hach
Herr Harald Hübner
Herr Manfred Stahl
Herr Uwe Unnold
Herr Ero Franz Zinßmeister

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Jochen Marwede

Die LINKE

Herr Alexander Ulrich

Verlässt die Sitzung um 15:40 Uhr.

Gast

Herr Jan Bödeker

Energieagentur Rheinland-Pfalz

Verwaltung

Herr Achim Schmidt
Herr Thomas Lauer
Herr Sven Philipp
Herr Dr. med. Wolfgang Hoffmann
Herr Baudirektor Karl-Ludwig Kusche
Frau Christina Ludes
Herr Marcus Braun
Frau Marina Pfaffenrath

Büroleitung
Abteilung 1
Abteilung 3
Abteilung 3
Abteilung 5
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Vertretung Personalrat

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 und TOP 2:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.

TOP 3:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.
Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

TOP 4:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.

TOP 5:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 33 Mitglieder des Kreistages.
Herr Alexander Ulrich verlässt die Sitzung.

TOP 6 bis TOP 12:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 31 Mitglieder des Kreistages.
Frau Ursula Dirk verlässt die Sitzung.
Frau Dr. Peter Degenhardt verlässt die Sitzung.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 11.02.2019 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 15.02.2019 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung darunter einige Pressevertreter. Er richtet seinen ausdrücklichen Dank an die Ortsgemeinde Otterbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Matz, zur Überlassung der Räumlichkeiten zur heutigen Sitzung im Mehrgenerationenhaus.

Weiterhin spricht der Vorsitzende einigen Gremienmitgliedern nachträglich seine Hochzeits- sowie mehreren Mitgliedern seine Geburtstagsglückwünsche aus.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Herr Landrat Leßmeister den Kreistagsmitgliedern Ergänzungen zur heutigen Tagesordnung sowie die Absetzung eines Punktes vor. Hierbei handelt es sich um zwei Personalangelegenheiten mit den Vorlagennummern 1245/2019 und 1247/2019. Diese sollen abschließend beraten werden und in der Reihenfolge zum Ende des nichtöffentlichen Teils auf die heutige Tagesordnung aufgenommen werden.

Außerdem soll der Punkt „Nachwahlen von Ausschussmitgliedern“ mit der Beratungsvorlagennummer 1176/2019 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Das Gremium spricht sich für die vorgetragenen Änderungen der Tagesordnung aus.

Anschließend gibt der Vorsitzende einen Überblick hinsichtlich der ausgelegten Tischvorlagen:

Antrag der CDU-/FWG-Fraktion zu TOP 4 „Information Intensivtransporthubschrauber im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern“
hier: Resolution für eine dauerhafte Stationierung eines Intensivtransporthubschraubers im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern
Personalangelegenheit – Beratungsvorlage 1245/2019
Personalangelegenheit – Beratungsvorlage 1247/2019

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, eröffnet Herr Landrat Leßmeister die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die vorgeschlagene Änderung der Tagesordnung.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|------------------|
| 1 | Zukunft des Kreismedienzentrums Kaiserslautern | 1148/2018 |
| 2 | Grundsatzbeschluss Klimaschutzkonzept | 1227/2019 |
| 3 | Nachwahl von Ausschussmitgliedern | 1173/2019 |
| 4 | Information Intensivtransporthubschrauber im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern | |
| 5 | Rettungswache Schwedelbach; hier: Sachstandsbericht | |
| 6 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude;
hier: Sachstandsbericht | |
| 7 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude
- Auftragsvergaben | 1229/2019 |
| 8 | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|-----------------------|------------------|
| 9 | Personalangelegenheit | 1180/2019 |
| 10 | Personalangelegenheit | 1184/2019 |
| 11 | Personalangelegenheit | 1245/2019 |
| 12 | Personalangelegenheit | 1247/2019 |

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Zukunft des Kreismedienzentrums Kaiserslautern
Vorlage: 1148/2018**

Herr Landrat Leßmeister stellt den Sachverhalt entsprechend der Beratungsvorlage dar.
Ein Austausch schließt sich an.

Der Kreistag stimmt der Schließung des Kreismedienzentrums Kaiserslautern zum 30. Juni 2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 35 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

11.02.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulträgerausschuss	11.12.2018	nicht öffentlich
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich
Kreistag	18.02.2019	öffentlich

Zukunft des Kreismedienzentrums Kaiserslautern

Sachverhalt:

Nach der Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Kaiserslautern über die Weiterführung der Stadt- und Kreisbildstelle zum Ende des Kalenderjahres 2012 steht den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Bildungseinrichtungen seit dem 1. Januar 2013 ein kreiseigenes Medienzentrum in den Räumen der Hans-Zulliger-Schule Enkenbach-Alsenborn zur Verfügung.

Aufgrund der geringen Nachfrage und der rückläufigen Ausleihzahlen in den vergangenen Jahren sowie aus Gründen der Haushaltskonsolidierung, schlägt die Verwaltung die Schließung des Medienzentrums vor.

Im Falle einer Schließung könnten die freiwerdenden Räumlichkeiten in der Hans-Zulliger-Schule durch das Förder- und Beratungszentrum genutzt werden.

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Kreistag mit Beschluss vom 11. Dezember 2018, der Schließung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Schließung des Kreismedienzentrums Kaiserslautern zum 30. Juni 2019 zu.

Im Auftrag:

Philipp

**TOP 2 Grundsatzbeschluss Klimaschutzkonzept
Vorlage: 1227/2019**

Der Vorsitzende informiert zunächst über den Grundsatzbeschluss und erläutert dem Gremium das Vorhaben sowie die Aufgaben eines Klimaschutzmanagements auf Kreisebene.

Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jan Bödeker, Energieagentur Rheinland-Pfalz und erteilt ihm das Wort.

Anschließend gibt Herr Bödeker anhand der beigefügten Präsentation den Kreistagsmitgliedern einen Einblick in die Möglichkeiten zum Klimaschutz.

Herr Landrat Leßmeister gibt abschließend den Hinweis auf die Novellierung der sog. Kommunalrichtlinie und deren Förderbedingungen sowie einen zeitlichen Ausblick auf das Vorhaben.

Rückfragen können geklärt werden.

Der Kreistag befürwortet die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und die zeitgleiche Einstellung einer Klimaschutzmanagerin oder eines Klimaschutzmanagers bzw. alternativ die Beauftragung einer externen Beratungsleistung. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Förderanträge zu stellen und die Mittel und Stellen für das Haushaltsjahr 2020 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 35 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11141
1227/2019

05.02.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich
Kreistag	18.02.2019	öffentlich

Grundsatzbeschluss Klimaschutzkonzept

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 ihre anspruchsvollen nationalen Klimaschutzziele bestätigt und weiter präzisiert. Deutschlands Langfristziel ist es, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden.

In Kommunen und im kommunalen Umfeld liegen hierzu große Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen. Einige Kommunen im Landkreis sind bereits seit vielen Jahren aktiv im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ tätig.

Die Verbandsgemeinden Weilerbach und Otterbach-Otterberg, sowie die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn haben geförderte Klimaschutzkonzepte erstellen lassen und jeweils eine hauptamtliche Klimaschutzmanagerin eingestellt. Die Ortsgemeinde Hochspeyer hat ein Klimaschutzkonzept als Bachelor-Abschlussarbeit erstellen lassen und einen ehrenamtlichen Klimaschutzmanager ernannt.

Zur Umsetzung der klimaschutzpolitischen Ziele steht auch der Landkreis in der Verantwortung sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dieser Aufgabe zu widmen. Dabei könnte eine der Schlüsselaufgaben eines Klimaschutzmanagements auf Kreisebene sein, die bereits geleistete Arbeit zusammenzufassen und in die anderen kreisangehörigen Kommunen ausstrahlen zu lassen. Beispielhaft hierfür stehen folgende Themen:

- Meilensteinverleihung an besonders gelungene Projekte
- Bildungsarbeit in Schulen und Kindertagesstätten
- LED Beleuchtung in Schulen und Büros
- Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften
- Transfer erfolgreicher Konzepte z.B. im Bereich Nahwärmenetze und Blockheizkraftwerke

Des Weiteren können übergeordnete Aufgaben koordiniert, die einzelnen Kommunen unterstützt sowie interkommunale Projekte identifiziert und begleitet werden. Tätigkeitsfelder hierzu wären u.a.

- Erstansprechpartner und Förderlotse für Kommunen zur Vorort-Unterstützung der Orts- und Verbandsgemeinden bei:

- Bedarf- und Projektidentifikation, technisch-wirtschaftliche Plausibilisierung, Fördermittel- abgleich, Antrags- und Vergabeunterstützung, Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Umsetzungsbegleitung, Transfer in andere Kommunen
- Zugriff auf Landes-, Bundes- und EU-Fördermittel
- Pendler- und Verkehrskonzepte inkl. regionalem Radverkehr
- Ladeinfrastruktur und Begleitung der Resultate aus der *eMobilitätsstudie Saar-Westpfalz*
- Identifikation von Potentialen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien
- Digitalisierung und Steuerung von Energieflüssen (Smart Grids, Smart Home)
- Netzbildung im Klimaschutzmanagement in der Planungsregion Westpfalz sowie dem Klimaschutzmanagernetzwerk der Energieagentur Rheinland-Pfalz
- Kooperationen mit der Universität sowie der Hochschule Kaiserslautern und Instituten anregen und koordinieren

Die Förderbedingungen über die sogenannte „*Kommunalrichtlinie*“ wurden novelliert. Unter anderem wird dabei die Konzepterstellung mit zeitgleichem Beginn des Klimaschutzmanagements ermöglicht. Dies hat den Vorteil, dass das Klimaschutzmanagement von Anfang an beteiligt ist. Hierdurch entsteht eine Optimierung des Realisierungsgrades von Umsetzungsmaßnahmen und somit auch zwischen Konzepterstellung und Beginn der Umsetzung keine Umsetzungslücke.

Eine Beantragung ist nicht mehr an ein Antragsfenster gebunden. Es ist ein Vorlauf von voraussichtlich 6-8 Monaten bis zur Bewilligung und Umsetzung zu erwarten. Danach folgt die Ausschreibung des Klimaschutzkonzeptes und der Personalstelle, sodass ein Beginn im ersten Kalendervierteljahr 2020 möglich wäre. Die Förderquote beträgt 65%, mit einer erhöhten Förderquote von bis zu 90% für finanzschwache Kommunen.

Aus den bisherigen Erfahrungswerten berechnen sich folgende geschätzte förderungsfähige Kosten:

- ca. 150.000 € für das Klimaschutzkonzept
- 1 Stelle auf 2 Jahre: TVÖD 11, ca. 65.000 € pro Jahr
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit etc. ca. 5.000 €

Bürokosten (Laptop, Büromobiliar) und andere sächliche Verwaltungsausgaben sind nicht zuzwendungsfähig und müssen zusätzlich vom Landkreis getragen werden.

Zusätzlich kann zurzeit zum Klimaschutzkonzept die Durchführung einer ausgewählten Maßnahme mit 50% und max. 200.000 Euro bezuschusst. Eine solche Maßnahme muss eine 50%ige CO₂ Einsparung erreichen. Dabei kann auch ein Einzelgewerk berücksichtigt werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Projektverantwortlichen auch andere Fördermöglichkeiten realisieren werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag befürwortet die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und die zeitgleiche Einstellung einer Klimaschutzmanagerin oder eines Klimaschutzmanagers bzw. alternativ die Beauftragung einer externen Beratungsleistung. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Förderanträge zu stellen und die Mittel und Stellen für das Haushaltsjahr 2020 einzuplanen.

Im Auftrag:

Achim Schmidt



**KLIMASCHUTZKONZEPT & -MANAGEMENT :
CHANCEN UND POTENZIALE**

JAN BÖDEKER, ENERGIEAGENTUR RHEINLAND-PFALZ

**KREISTAGSSITZUNG, LANDKREIS KAISERSLAUTERN
18. FEBRUAR 2019, OTTERBACH**

www.energieagentur.rlp.de  [energie_rlp](https://twitter.com/energie_rlp)  [energie.rlp](https://facebook.com/energie.rlp)



„Klimaschutzkonzept & -management: was ist das?“

Klimaschutzkonzept

- Bestandteile (v.a.): Energie- und Treibhausgasbilanz, Potenzialanalyse, Minderungsziele, Maßnahmenkatalog, ...
- Sektoren: öffentliche Hand, Gewerbe/Industrie, Verkehr, Gebäude, Privathaushalte, erneuerbare Energien, ...

Klimaschutzmanagement (= Personalstelle)

- Begleitung der Erstellung des Klimaschutzkonzepts
- Koordination der Umsetzung
- Identifikation von Projekten/Vorhaben, (Förder-)Information, Unterstützung bei der Umsetzung
- Presse-/Öffentlichkeitsarbeit
- Akteursvernetzung
- ...



„Klimaschutzkonzept & -management: was kostet das?“



Förderbedingungen

- Konzept und Personalstelle zeitgleicher Maßnahmenbeginn
- 65% bzw. bis zu 90% für finanzschwache Kommunen
- Sachausgaben für Beteiligung relevanter Akteur_innen max. 10.000 €; begleitende Öffentlichkeitsarbeit max. 5.000 €
- Dauer: 2 Jahre (Erstvorhaben)

Klimaschutzkonzept (Annahmen: 3 J., 65%)

- Durchschnittliche Gesamtkosten auf LK-Ebene: 117.000€

Zuschuss 65%:	76.000€
Eigenmittel 35%:	41.000€

- **Preis für Konzept & Management zusammen?**
- **→ Einholung von Richtpreis-Angeboten Konzept**
- **Nachweis Finanzschwachheit (90%)**

Klimaschutzmanagement (Annahmen: 3 J., 65%):

- Durchschnittliche Gesamtkosten auf LK-Ebene: 215.000€

Zuschuss 65%:	140.000€
Eigenmittel 35%:	75.000€



„Vorteile eines Klimaschutzmanagements“



- **Erstansprechpartner** für Kommunen, Werke, Unternehmen & Bürger
- **Vor-Ort-Termine** in KV, angeschlossene Kommunen & Unternehmen zur:
 - Identifikation von Projekten/Vorhaben/Aktivitäten
 - Fördermittelberatung/-akquise
 - Antrags-/Vergabeunterstützung sowie ggf. Planung
 - Antragsabwicklung
 (von Einzelmaßnahmen bis hin zu komplexen Umsetzungen)
- Erhöhung der **regionalen Wertschöpfung** (Energieeffizienz & regenerative Energien → u.a. Wirtschaftsförderung lokales Handwerk)
- Zugriff auf „Ausgewählte Maßnahme“ (50% Förderung, max. Zuwendung 200.000€)
- Entwicklung von Konzepten für interkommunale Themen wie Verkehr, Wirtschaftsförderung, Einführung eines kommunalen Energiemanagements etc.



..Mehrwert durch Klimaschutz: Bsp. VG Otterbach-O..



Beantragung Fördermittel Klimaschutzbüro*	Gesamt	Eigenmittel	Zuschüsse	Förderquoten in %
KI 3.0 HP-Kessel Katzweiler	242.000	24.200	217.800	
KI 3.0 HP-Kessel Schallodenbach	118.351	11.835	106.516	
KI 3.0 Erdgaskessel und LED	127.897	12.789	115.108	
KI 3.0 DC/Schnellladesäule	40.000			
BMI 2 Zoes				
BMI 1 AC/Schnellladesäule 2x22 kW				
BMI Kangoo 1 Maxi 5 Sitzer				
BMI 1 Kastenwagen				
NKI Anlagengruppe Otterbach	1.321.690	497.539	823.651	62
Anteile %				
	100	38	62	

Gegenüberstellung Zuschüsse/Personalkosten
 - 823.000/ 178.000 = Hebel 4,6
 - Beispiel Mensch 2 m groß x 4,6 = 9,20 m in der Luft

*Nicht berücksichtigt zwei NKI Modellprojekte: 1) Power to Gas in Otterbach 1.129.000 € (Modellprojekt wurde zurückgezogen und soll als neuer Antrag eingereicht werden/Planung Bau und Betrieb)
 2) Bachbahnradweg, Gesamtsumme 493.000 €, Interkommunaler Antrag

..Mehrwert durch Klimaschutz: Bsp. VG Bodenheim..





Die Kosten des Klimaschutzes:

Eigenmittel der VG für Klimaschutzmanager: 72.510 €

Einsparungen durch Förderungen: 761.640€

Einsparungen durch selbst erbrachte Honorarleistungen: 97.000€

Kostenbilanz 2016 - 2018: Mehrwert/Einsparung von 786.130€

Die Förderung kann um zwei Jahre bis Ende 2020 mit 40% Förderung verlängert werden. Dies würde bei gleichbleibender Maßnahmenfinanzierung Gesamtkosten für die Verbandsgemeinde von 76.800€ zur Folge haben.



Ein starkes Stück Rheinhessen.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.

TOP 3 Nachwahl von Ausschussmitgliedern
Vorlage: 1173/2019

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister stellt zunächst die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich für die Vornahme der offenen Abstimmung zu den Wahlvorschlägen aus.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht unterbreitet.

Der Kreistag wählt

- auf Vorschlag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

Frau Stephanie Schmitt
als ordentliches Mitglied in den Sozialausschuss und Frauenbeirat,

Frau Jutta Neißer
als ordentliches Mitglied in den Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss,

Frau Anne-Marie Heinicke
als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und in die Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung im Landkreis Kaiserslautern,

Frau Doris Siegfried
als stellvertretendes Mitglied in den Beirat für ältere Menschen,

Herrn Andreas Markus
als stellvertretendes Mitglied in den Regionalausschuss.

- auf Vorschlag der Fraktion „Die Linke“

Frau Ilka Ferrieres
als stellvertretendes Mitglied in den Schulträgerausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 34 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

11.02.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich
Kreistag	18.02.2019	öffentlich

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Das Kreistagsmitglied Frau Dr. Freia Jung-Klein hat ihr Kreistagsmandat zum 20.12.2018 niedergelegt.

Frau Dr. Jung-Klein war in verschiedenen Fachausschüssen des Kreistages als ordentliches Mitglied bzw. in Stellvertretung tätig.

Folgende Nachwahlen sind durchzuführen:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Sozialausschuss | ordentliches Mitglied |
| 2. Umwelt und Abfallwirtschaftsausschuss | ordentliches Mitglied |
| 3. Frauenbeirat | ordentliches Mitglied |
| 4. Jugendhilfeausschuss | Stellvertreter |
| 5. Beirat für ältere Menschen | Stellvertreter |
| 6. Regionalausschuss | Stellvertreter |
| 7. Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung
im Landkreis Kaiserslautern | Stellvertreter |

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahlen ist die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“.

- | | |
|-------------------------|----------------|
| 8. Schulträgerausschuss | Stellvertreter |
|-------------------------|----------------|

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die Fraktion „Die Linke“.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt

- auf Vorschlag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

Frau Stephanie Schmitt
als ordentliches Mitglied in den Sozialausschuss und Frauenbeirat,

Frau Jutta Neißer
als ordentliches Mitglied in den Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss,

Frau Anne-Marie Heinicke
als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und in die Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung im Landkreis Kaiserslautern,

Frau Doris Siegfried
als stellvertretendes Mitglied in den Beirat für ältere Menschen,

Herrn Andreas Markus
als stellvertretendes Mitglied in den Regionalausschuss.

- auf Vorschlag der Fraktion „Die Linke“

Frau Ilka Ferrieres
als stellvertretendes Mitglied in den Schulträgerausschuss.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP 4 Information Intensivtransporthubschrauber im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern

Das Wort wird Herrn Dr. med. Wolfgang Hoffmann, ÄLRD erteilt. Er gibt anhand der beigefügten Präsentation einen kurzen Zwischenstand zur Angelegenheit. Darüber hinaus informiert Herr Landrat Leßmeister über die im Vorfeld zahlreich geführten Gespräche mit dem Ministerium sowie den entsprechenden Krankenkassenverbänden.

Seitens der im Kreistag vertretenen Fraktionen CDU und FWG wird eine gemeinsame Resolution "Resolution für eine dauerhafte Stationierung eines Intensivtransporthubschraubers im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern" eingebracht.

Dr. Degenhardt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion spricht sich nachdrücklich für den dauerhaften Erhalt der notärztlichen Versorgung aus der Luft sowie einer Stationierung eines Intensivtransporthubschraubers im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern mit Standort in Sembach aus.

Als weitere Redner unterstützen Herr Schäffner für die SPD-Fraktion, Herr Marwede, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen sowie Herr Goswin Förster, FDP das vorgetragene Anliegen.

Ergänzend berichtet Herr Förster zudem aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates und bestätigt hieraus, dass auch die infrastrukturellen Voraussetzungen zu einem dauerhaften Standort in Sembach getragen werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, stellt der Vorsitzende die eingebrachte Resolution zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 35 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Im Ergebnis folgt das Gremium einstimmig dem Antrag.



CDU-Fraktion im Kreistag Kaiserslautern FWG-Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

Herrn Landrat
Ralf Leßmeister
Kreisverwaltung

18.02.2019

**Antrag der CDU-/FWG-Fraktion für die Kreistagssitzung am
18.02.2019;
zu TOP 5 „Information Intensivtransporthubschrauber im
Rettungsdienstbereich Kaiserslautern“**

Resolution für eine dauerhafte Stationierung eines Intensivtransporthubschraubers im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern

Nach jahrelangem Bemühen durch das Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern und die Rettungsdienstbehörde Kaiserslautern ist es seit 23. Oktober 2018 gelungen, einen Intensivtransporthubschrauber im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern auf dem ehemaligen Militärstützpunkt in Sembach zu stationieren.

Der Hubschrauberbetrieb wurde zwischen der Westpfalz-Klinikum GmbH und der Johanniter Luftrettung GmbH vereinbart und erfolgte zunächst primär für innerklinische Verlegungstransporte zwischen den Klinikstandorten Kaiserslautern, Kusel, Kirchheimbolanden und Rockenhausen. In Absprache mit dem für die Luftrettung zuständigen Innenministerium konnte das Luftrettungsmittel zunächst im Probebetrieb subsidiär auch für den Rettungsdienst eingesetzt werden.

Diese Regelung gilt zunächst in Absprache mit dem zuständigen Krankenkassen-Verband Rheinland-Pfalz/Saarland bis zum 30.04.2019. Bis dahin soll eine vom Innenministerium durchgeführte Ausschreibung für einen Interimsbetrieb bis längstens Juni 2019 erfolgen, um anschließend den Bedarf für einen Dauerbetrieb zu evaluieren. Erst wenn der Bedarf gutachterlich belegbar ist, soll dann nach Ansicht des Innenministeriums die erforderliche europaweite Ausschreibung veranlasst werden.

Die gutachterliche Bedarfsanalyse ist aus Sicht des Kreistags Kaiserslautern auf Grund des nachgewiesenen Bedarfs und der belegbaren Einsatzzahlen weder erforderlich, noch ist zu tolerieren, dass die Region Westpfalz im Hinblick auf die notärztliche Versorgung aus der Luft weiterhin unterversorgt bleibt.

Der Standort in Sembach hat sich über die letzten Monate seit Oktober 2019 mehr als bewährt. Dies belegen die Einsatzzahlen von über 240 Einsätzen (Stand 17.02.2019), wovon 45 Prozent so genannte Tracerdiagnosen, also zwingend im Erstalarm notwendige Einsätze des Rettungshubschraubers darstellen, und 55 Prozent so genannte Notarztzubringer-Einsätze, also schnellster Notarzt am Einsatzort, abbilden.

Was den Einsatzbereich anbelangt, reichte der Einsatzradius, ausgehend von Sembach, bis weit in den Norden des Landes. Die meisten Einsätze wurden auf dem Gebiet der Integrierten Leitstelle (ILS) Kaiserslautern geleistet, viele Einsätze im Bereich der ILS Bad Kreuznach und einige Einsätze im Bereich der ILS Mainz.

Der Kreistag Kaiserslautern fordert daher von dem für die Luftrettung zuständigen Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz die dauerhafte Stationierung eines Intensivtransporthubschraubers im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern. Nur so kann in Ergänzung und Synergie zum bodengebundenen Rettungsdienst aus Sicht der Region und allen beteiligten Partnern unausweichlich und zukunftsweisend eine optimale rettungsdienstliche und notfallmedizinische Versorgung sichergestellt werden.

Gez.
Dr. Peter Degenhardt
(CDU-Fraktion)

Gez.
Uwe Unnold
(FWG-Fraktion)

Rettungsdienst Leitstellenbereich Kaiserslautern

KT-Sitzung 18.02.2019

TOP 5

Information

Intensivtransporthubschrauber im
Rettungsdienstbereich Kaiserslautern

Intensivtransporthubschrauber -ITH- im Leitstellenbereich KL

2018

- 18.10.2018 Mitteilung JUH Luftrettung ab 22.10.18 wird ein ITH in Sembach stationiert für innerklinische Verlegungen innerhalb WKK
- 19.10.2018 Anordnung an die Leitstelle Kaiserslautern den ITH subsidiär –analog ITH Nürburgring- über JUH Mainz anzufordern
- 29.10.2018 schriftliche Beschwerde der Kostenträger, Verweigerung der Kostenübernahme

Intensivtransporthubschrauber -ITH- im Leitstellenbereich KL



- 09.11.2018 Abstimmung zur Verfahrensweise mit Mdl, Kostenträger, WKK & RettDB KL
- 19.11.2018 Übermittlung Einsatzstatistik an Kostenträger und Mdl (45)
- 18.12.2018 Mitteilung möglicher Standorte für Dauerbetrieb an Mdl durch Landrat

Intensivtransporthubschrauber -ITH- im Leitstellenbereich KL



- 23.01.2019 Übermittlung Einsatzstatistik an Kostenträger und Mdl (216)
- 04.02.2019 Ausschreibung eines Probebetrieb durch Mdl (über Bundesanzeiger)
- 05.02.2019 Anpassung Routing Leistelle (Wegfall des Zeitzuschlages)
- **Einsatzzahl Stand 12.02.2019: 267**

Intensivtransporthubschrauber -ITH- im Leitstellenbereich KL



Erläuterungen

- Geschichte „ITH/ RTH in der Westpfalz“
- Unterscheidung ITH & RTH
- ärztliche Besetzung des Systems
- aktuell eingesetztes Luftrettungsmittel

Intensivtransporthubschrauber -ITH- im Leitstellenbereich KL

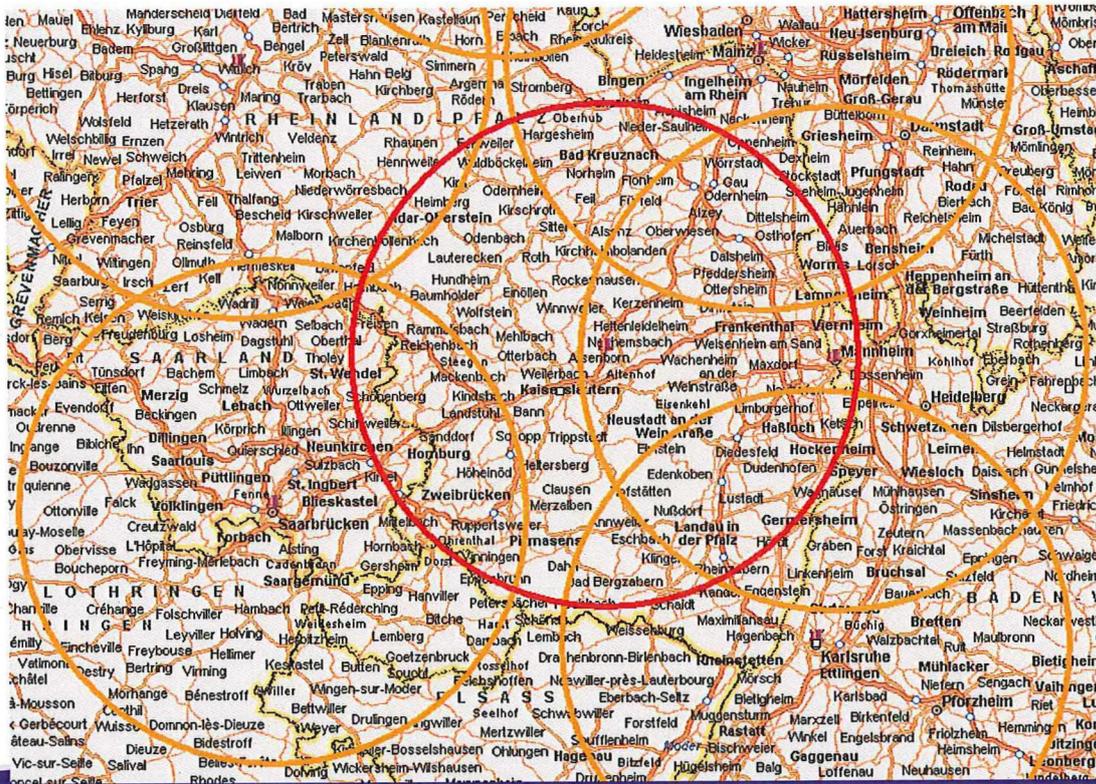


Einsatzstatistik

- Notarzteinsätze 60%, Tracer 40%
im Vergleich CH 16 ~80% NA
- ca. 20% hilfsfristverbessernd (1. RM!)
- ca. 3 Einsätze/ Tag
- Eintreffzeit gegenüber ÖR RTH Ø 8 min
schneller

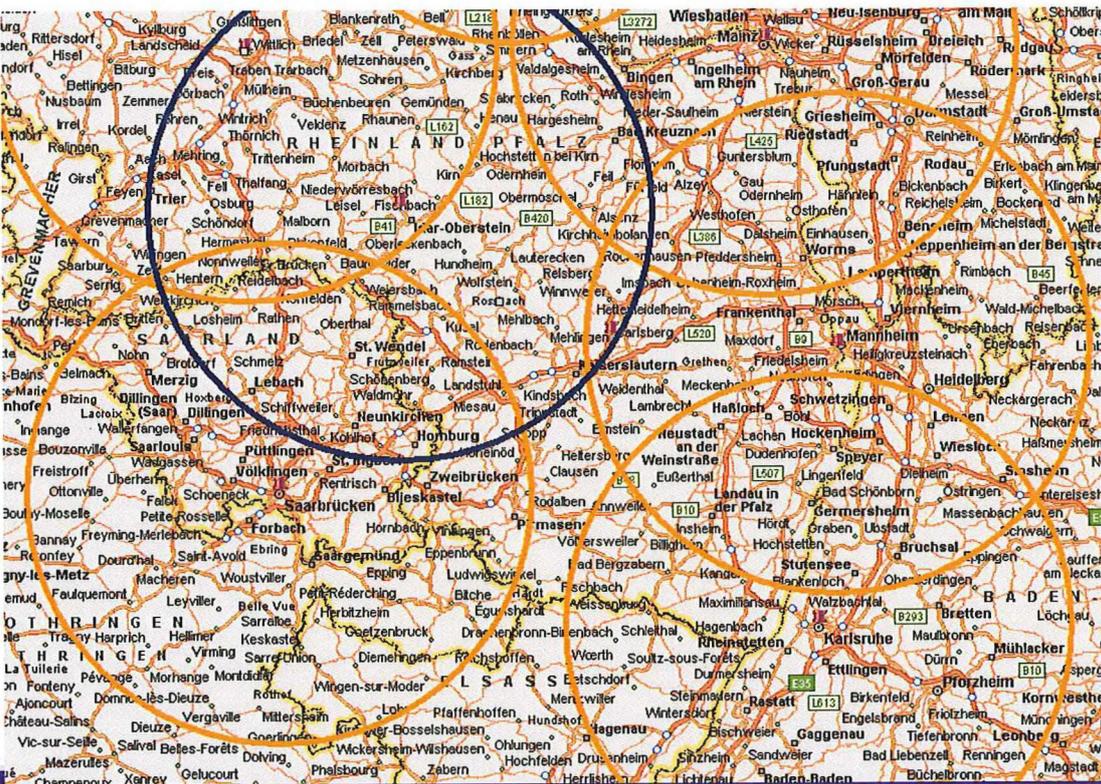
Intensivtransporthubschrauber -ITH- im Leitstellenbereich KL

Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz



Intensivtransporthubschrauber -ITH- im Leitstellenbereich KL

Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz



Intensivtransporthubschrauber -ITH- im Leitstellenbereich KL



Kernkompetenzen eines luftgestützten Rettungsmittels im RDB KL

- Primärettungsdienst, mittelfristig zielorientiert im 24h – Betrieb, nach den gängigen Standards der RTH – Ausstattung, basierend auf gültiger DIN – EN – Norm und angelehnt an vorhandene Systeme (z.B. CH 77 Mainz)
- Intensivtransport, mittelfristig zielorientiert im 24h – Betrieb, nach den gängigen Standards der ITH – Ausstattung, basierend auf gültiger DIN – EN – Norm und angelehnt an vorhandene Systeme (z.B. CH 77 Mainz)
- Spezielle intensivmedizinische Kompetenzen, i.v.m. ECMO – Transporte, Kinderintensivtransporte (Inkubatoren, incl. NO – Beatmung)
- Schwerlasttransporte unter intensiv- und notfallmedizinischen Bedingungen
- Transport unter Reanimationsbedingungen, incl. ECLS im Rahmen der Primärrettung
- Spezifische Infektionstransporte (HKE, Transporte in Kompetenzzentren), auch im Hinblick auf die unmittelbare Nachbarschaft zu US – Liegenschaften mit erhöhter Auftretenswahrscheinlichkeit

**TOP 5 Rettungswache Schwedelbach;
hier: Sachstandsbericht**

Das Wort wird zunächst Herrn Dr. med. Wolfgang Hoffmann, ÄLRD erteilt.

Er berichtet entsprechend der beigefügten Präsentation zur derzeitigen Sachlage.

Ein Austausch schließt sich an.

Herr Landrat Leßmeister ergänzt hinsichtlich der ausstehenden Novellierung und dem derzeit bestehenden Entwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes (RettdG) des Landes sowie dessen vorgesehenen Positionen zur Finanzierung. Außerdem wird u.a. klargestellt, dass es sich hierbei um Angelegenheiten des DRK Rettungsdienstes Westpfalz GmbH der Stadt Kaiserslautern handelt.

Die Anwesenden nehmen dies zur Kenntnis.

Rettungsdienst Leitstellenbereich Kaiserslautern

KT-Sitzung 18.02.2019

TOP 6 Rettungswache Schwedelbach;
hier Sachstandsbericht

Etablierung Rettungswache in Schwedelbach

2014

- 13.06.2014 Feststellung einer Versorgungslücke im Bereich der VG Weilerbach
- 16.09.2014 Anordnung Probebetrieb 1 RTW zum 01.11.14
- 01.11.2014 Dienstaufnahme 1 RTW (24/7) in Reichenbach-Steegen (75% DRK, 25 % MHD)
- 27.11.2014 Zustimmung der Kostenträger für Dauerbetrieb
- 04.12.2014 Anordnung des Dauerbetriebes

Etablierung Rettungswache in Schwedelbach



2015

- 09.02.2015 Information des Kreistages
- 18.05.2015 Umzug zum Standort Schwedelbach
- 20.05.2015 Antrag MHD auf Vorhalteerhöhung auf 50%

Etablierung Rettungswache in Schwedelbach



2016

- 12.02.2016 Aufforderung der HiOrg zur Angebotsabgabe
- 11.07.2016 Beschluss KT, Auftragnehmer für Neubau ist DRK

Etablierung Rettungswache in Schwedelbach



2017

- 08.03.2017 Ortstermin wg. Grundstück Schwedelbach
- 14.06.2017 Ortstermin wg. Grundstück Schwedelbach; Festlegung Grundstück
- 27.09.2017 Festlegung der Grundstückskosten (VG/ LK/DRK)

Etablierung Rettungswache in Schwedelbach



2018

- 20.02.2018 Zusicherung des gesetzlichen Landkreiszuschusses an DRK
- 12.07.2018 Mitteilung des Zuwendungsverfahrens an DRK
- 13.08.2018 Eingang des Zuwendungsantrages vom DRK
- 29.10.2018 Beschluss KT über Zuwendungshöhe (Umsetzung ausstehend, da evtl. Umlagefinanzierung über neues RettDG und alle Gebietskörperschaften im RDB KL)

TOP 6 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude; hier: Sachstandsbericht

Das Wort wird Herrn Baudirektor Karl-Ludwig Kusche erteilt.

Er gibt einen Überblick hinsichtlich des derzeitigen Sachstandes zur Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes.

Hierbei berichtet er von derzeit bis zu 10 zeitgleich am Gebäude im Einsatz befindlichen Firmen. Weiterhin schildert er die bisherigen Verglasungsarbeiten sowie den Fenstereinbau auf der Südseite des Kreishauses. Im Innenraum schreiten die Installationen der Wärmeverteilung sowie der Elektroarbeiten voran. Verschiedene Verputzer- sowie Malerarbeiten ziehen sich ebenfalls derzeit zur Erledigung durch die Etagen des Gebäudes. Einen kurzen Ausblick gibt er zur künftigen Möblierung und berichtet abschließend über die Finanzierung, Zuwendungsbescheide sowie die Kosten zum Ausbau des Innenbereichs und dessen Förderung durch das Förderprogramm KI 3.0.

Seitens der Mitglieder ergeben sich keine Rückfragen. Sie nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister erklärt abschließend sein Ziel, die anstehende konstituierende Sitzung des neugewählten Kreistages im Juni 2019 im Verwaltungsgebäude in der Lauterstraße stattfinden zu lassen

TOP 7 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Auftragsvergaben
Vorlage: 1229/2019

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt zunächst auf und schildert die Auftragsvergaben entsprechend der Beratungsvorlage.

Nachdem sich keine Rückfragen seitens der Anwesenden ergeben, stellt der Vorsitzende die Beschlüsse zur Abstimmung:

B) 1. Lichtobjekt (Vorratsbeschluss)

Der Landrat wird ermächtigt nach Abschluss des Vergabeverfahrens, die nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung wirtschaftlichste Firma mit der Leistung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 32 –
Nein-Stimmen: – 0 –
Stimmenthaltungen: – 0 –

B) 2. Trockenbauarbeiten

Der Kreistag beschließt, die Firma G+H GmbH mit dem Nachtrag in Höhe von 33.480,89 Euro inkl. MwSt. zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 32 –
Nein-Stimmen: – 0 –
Stimmenthaltungen: – 0 –

08.02.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich
Kreistag	18.02.2019	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Auftragsvergaben**Sachverhalt:****A) Informationen zu Vergabeverfahren:****Innenraum- und Brandschutzsanierung - Metallbauarbeiten:**

Allgemein:

Für das Gewerk Metallbauarbeiten wurde in der Kreistagssitzung am 18.06.2018 ein Vorratsbeschluss gefasst.

Die Leistung Metallbauarbeiten sollte zum damaligen Zeitpunkt in einer Vergabeeinheit ausgeschrieben werden. Aufgrund der aktuell angespannten Marktlage wurde zur Optimierung der Kosten und Bauabläufe die Leistung Metallbauarbeiten in mehrere einzelne Vergabeverfahren aufgeteilt.

Teil 1 - Brüstungskanäle:

Nach mehreren erfolglosen Ausschreibungen wurde die Leistung der Brüstungskanäle als Nachtrag an die Firma Wieland & Schulz zu einem Angebotspreis von 211.869,53 Euro inkl. MwSt. vergeben.

Teil 2 - Metallbauarbeiten Türen:

Die Leistung wurde im Offenen Verfahren ausgeschrieben und nach erfolgter Submission an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Der Auftrag wurde an die Fa. Reco GmbH zum angebotenen Preis von 126.874,88 Euro inkl. MwSt. vergeben.

Teil 3 - Heizkörperverkleidung

Die Heizkörperverkleidung war ebenfalls Gegenstand des Vorratsbeschlusses vom 18.06.2018 und wird derzeit im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Submission findet am 06. März 2019 statt. Über die Vergabe werden wir berichten.

Teil 4 - Metallbauarbeiten Treppen und Abfangungen

Auch diese Leistung wurde zweimal im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Submission fand am 22.01.2019 statt. Es wurde ein Angebot vorgelegt.

Aufgrund des Vorratsbeschlusses wird beabsichtigt, dass der Landrat den Auftrag nach erfolgter Bieterinformation zum angebotenen Preis von 38.885,60 € inkl. MwSt. an die Fa. MSB Balewski GmbH vergibt.

Fassadensanierung – Erdarbeiten:

Für die Vergabe der Erdarbeiten rund um das Verwaltungsgebäude wurde in der Kreisausschusssitzung vom 19.11.2018 ein Vorratsbeschluss gefasst. Die vom Planungsbüro Schneider & Schumacher geschätzten Kosten lagen derzeit bei ca. 85.000,00 Euro inkl. MwSt. Vor der Ausschreibung hat sich ergeben, dass aus Gründen der Bauzeitverkürzung mehrere Lose zusammengefasst ausgeschrieben werden sollten. Unter anderem wurde der Lüftungsgraben in das Leistungsverzeichnis aufgenommen.

Dadurch erhöhten sich die geschätzten Kosten auf 183.984,97 EUR inkl. MwSt. Die Submission für diese Leistung erfolgte am 05.02.2019. Es wurden insgesamt zwei Angebote eingereicht.

Aufgrund des Vorratsbeschlusses ist vorgesehen, dass der Landrat den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter im Verfahren vergibt.

B) Folgende Vergaben stehen unmittelbar bevor:

Innenraum- und Brandschutzsanierung

1. Lichtobjekt Treppenraum (Vorratsbeschluss)

Im Haupttreppenhaus der Kreisverwaltung soll ein Lichtkunstobjekt (Sonderbau / Pendelleuchte) hängen. Diese Pendelleuchte wird an der Decke des 5. OG befestigt und hängt mittig im Treppenauge. Aufgrund der Besonderheit dieser Leistung, wurde als Vergabearart eine beschränkte Ausschreibung gewählt. Die geschätzten Kosten dieses Lichtobjektes liegen bei 23.086,00 € inkl. MwSt.

Wir empfehlen, den Landrat zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

2. Trockenbauarbeiten

Im Zuge der Innenraum- und Brandschutzsanierung wurde die Firma G+H GmbH mit der Durchführung der Trockenbauarbeiten beauftragt. In diesem Gewerk kommt es zu einem Nachtrag in Höhe von 33.480,89 Euro.

Dieser Nachtrag ist auf eine Verlängerung der Bauzeit zurückzuführen, welche aus einer Behinderung der Ausführung durch fehlende Vorleistungen anderer Gewerke resultiert. Im laufenden Prozess stellte sich heraus, dass das bestehende Brandschutzkonzept zwingend angepasst und optimiert werden musste. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass sich die Ausführung der technischen Gebäudeausrüstung verzögerte. Zusätzlich führte ein zeitintensiver Abstimmungsprozess sicherheitsrelevanter Aspekte der Fenster zu Verzögerungen. Dadurch konnten die Trockenbauarbeiten nicht im vertraglich vereinbarten Zeitfenster realisiert werden. Die Verlängerung der Bauzeit ist sachlich begründet, hat jedoch keine Auswirkung auf die Baufertigstellung.

Der Forderung im Nachtrag der Firma G+H GmbH steht im Zusammenhang mit dem Hauptauftrag und ist sachlich und rechtlich begründet.

Wir empfehlen, die Firma G+H GmbH mit dem Nachtrag Nr. 7 in Höhe von 33.480,89 Euro inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

B) 1. Lichtobjekt (Vorratsbeschluss)

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, nach Abschluss des Vergabeverfahrens, die nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung wirtschaftlichste Firma mit der Leistung zu beauftragen.

B) 2. Trockenbauarbeiten

Der Kreisausschuss beschließt, die Firma G+H GmbH mit dem Nachtrag in Höhe von 33.480,89 Euro inkl. MwSt. zu beauftragen.

Im Auftrag:

Melanie Gentek
Fachbereichsleitung 5.2

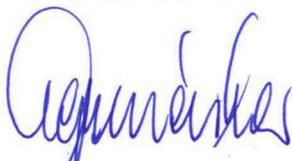
TOP 8 Einwohnerfragestunde

Der Verwaltung liegen keine Einwohneranfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 19.02.2019

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Carmen Zäuner